

Verantwortlich:	Stadt Mannheim, Postfach 10 30 51, 68030 Mannheim	
Organisationseinheit:	Fachbereich 61	
Datenschutzbeauftragter:	E4, 10, 68169 Mannheim, 0621 293 9445	
Anlass der Information:	☒ Erhebung beim Betroffenen ☐ Zweckänderung ☐ Erhebung bei Dritten → Quelle, auch öffentlich zugängliche: --	
Ergänzung zu Formular:	--	
Pflicht, Angaben zu machen?	☒ Nein ☐ Ja, gesetzliche Pflicht ☐ Ja, vertragliche Pflicht	
Rechtsgrundlage:	☒ Gesetzliche Vorschrift: §§ 3, 4 Baugesetzbuch ☐ Informierte und freiwillige Einwilligung; Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass davon die bis dahin erfolgte Verarbeitung berührt wird. Einwilligungserklärung siehe: --	
Zwecke der Verarbeitung:	Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren. Ihre persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens beurteilen zu können. Außerdem verwenden wir die Daten nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren (§ 3 Absatz 2 Satz 4 2. Halbsatz Baugesetzbuch).	
Mögliche Folgen, wenn keine Angaben gemacht werden:	Sie haben die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abzugeben. In diesem Fall kann keine Mitteilung an Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung im Bebauungsplanverfahren erfolgen.	
Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern inkl. Auftragsverarbeitern:	Wir können die Daten an ein von uns beauftragtes Unternehmen weitergeben, das die Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Durchführung des Postversands als Dienstleistung übernimmt.	
Berechtigte Interessen i.S.d. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit f DSGVO, (vgl. UAbs. 2):	--	
Kategorien der Daten:	--	
Übermittlung in Drittländer oder an Internationale Organisation beabsichtigt, inkl. Auftragsverarbeitung:	☒ Nein ☐ Ja, nämlich: > Liegt Angemessenheitsbeschluss der EU- Kommission vor? ☐ Nein ☐ Ja: > Übermittlung gem. Art. 46, 47, 49 Abs. 1 UAbs. 2 DSGVO? ☐ Nein ☐ Ja; geeignete Garantien und deren Kopien s.	

Dauer der Speicherung:	unbefristet
Oder Kriterien für Festlegung der Dauer:	--
Automatisierte Entscheidung inkl. Profiling gem. Art. 22 Abs. 1 und 4?	☒ Nein ☐ Ja – Logik: – Tragweite/angestrebte Auswirkungen?

Es bestehen folgende Rechte... ☒ Auskunft ☒ Berichtigung Art. 16 DSGVO/JI-RL ☒ Löschung Art. 17 DSGVO, 16 JI-RL
 ...wenn die Bedingungen der jeweiligen Vorschriften ☒ Widerspruch Art. 21 DSGVO; ☐ Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO
 - ggf. ergänzt oder eingeschränkt durch nationales Recht, z.B. §§ 8-11 LDSG 2018, - erfüllt sind: ☒ Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO, 16 JI-RL

Beschwerderecht bei: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41 – 0, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de, Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de> (Stand: 23.3.2018)

Weitere Angaben: